

***„Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der
Opfer- und Straffälligenhilfe“***

von

**Siegfried Bayer
Hans-Alfred Blumenstein
Prof. Dr. Günter Rieger**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Siegfried Bayer, Hans-Alfred Blumenstein, Günter Rieger: Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/262

Ehrenamtliche Zeugenbegleitung

durch Frauen und Männer zwischen 22 und 75 Jahren:

- sich auskennen mit rechtlichen Rahmenbedingungen und **Opferschutzmöglichkeiten** im Strafverfahren,
- zeitliche Flexibilität für Gesprächstermine
- **neutrale Haltung** und Kenntnis juristischer Formalitäten

Die meisten Ehrenamtlichen haben pädagogische oder juristische Vorkenntnisse (Referendare, Lehrer, Sozialarbeiter, Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte, Schöffen)

In Vertretung oder bei speziellen Erfordernissen werden Zeugenbegleitungen von der Koordinatorin selbst durchgeführt.

Motivation von ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen

- Mit eigenen Kenntnissen und Erfahrungen andere unterstützen
- Freie Zeit mit sinnvoller Tätigkeit verbringen
- Etwas dazu lernen in neuen Arbeitsfeldern

Wie helfen ehrenamtliche Zeugenbegleitpersonen?

- Alltägliche Bewältigungsstrategien vermitteln
- Zuhören
- Beruhigen
- Fragen beantworten
- Informationen und Hintergrundwissen vermitteln
- Probleme ansprechen und Lösungsmöglichkeiten anregen
- Praktische Hilfestellungen geben (Schriftverkehr, Vermittlung an Beratungsstellen, Anwaltssuche, Organisation eines Warteraums)
- Juristische Formalitäten erläutern

Was wird Ehrenamtlichen geboten?

- **Schulung** durch verschiedene Referenten mit Fachkenntnissen
- Besuch von **Gerichtsverhandlungen** mit anschließender Besprechung der Aufgabe von Zeugenbegleitung
- Austausch mit **Kooperationspartnern (Gericht, Polizei, Fachdiensten)**
- **Regelmäßiger Austausch** in Fallbesprechungsgruppen
- **Regelmäßige Fortbildung**
- Kontinuierliche **Anleitung**, Unterstützung und professioneller Rat durch eine erfahrene Diplompädagogin
- Ausführliches **Schulungsmaterial** und **Literatur** zu den Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen im Strafverfahren, Finanzielles, Opfer und Trauma, Sexualdelikte, Gesprächsführung, Zeugenbegleitung
- **Versicherungsschutz** während ihrer Tätigkeit
- **Auslagenerstattung** (Fahrkosten)

Anforderungen an Ehrenamtliche

- Reflexion der eigenen Motive und Handlungen
- Offenheit, Kritikfähigkeit
- Distanzierungsfähigkeit
- Neutralität
- Frustrationstoleranz
- Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft eigene Erfahrungen in Gruppen mitzuteilen
- Seriöses Auftreten vor Gericht
- Zusammenarbeit mit der Koordinatorin
- Teilnahme am Einführungskurs
- Einhaltung des Datenschutzes
- Verpflichtung auf die Konzeption der Zeugenbegleitung
- Besuch von mindestens zwei Gerichtsverhandlungen
- Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen (10 jährlich)
- Für mindestens zwei Jahre zur Verfügung stehen

Zeugenbegleitung zwischen Pädagogik und Justiz

Notwendige Voraussetzungen von ZeugenbegleiterInnen:

Beratungskompetenz

- Wissen über sexuelle und häusliche Gewalt, Opferwerdung, Traumatisierung sowie rechtliches Grundwissen
- Erfahrung im Umgang mit Opfern

Reflexions- und Entwicklungsbereitschaft

- Bereitschaft zur Offenheit und Auseinandersetzung, sowie zur Selbstkritik
- Ständige Konzeptweiterentwicklung

Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

- Bereitschaft zur Gradwanderung zwischen Klientenbedürfnis und Anforderungen des Strafrechts
- Berücksichtigung von spezifischen Arbeitserfordernissen im persönlichen Umgang mit Zeugen und Gericht
- Möglichkeit zu flexibler Zeiteinteilung entsprechend den Gerichtsterminen

Vernetzungskompetenz

- Fähigkeit Vernetzung zu organisieren und vernetzt zu arbeiten
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen und der anderen Berufsfelder kennen und respektieren
- Transparenz und Informationsfluss schaffen Vertrauen

Verständnis für juristische Inhalte und Sichtweisen

- Vermittlung zwischen psychosozialer und juristischer Arbeit
- Bereitschaft sich auf juristische Inhalte und Sichtweisen einzulassen
- Wahrung der Neutralität im Gerichtsverfahren

»Echt gut - Ehrenamt in Baden - Württemberg«

Im Jahr 2007 hat die Zeugenbegleitung des Bewährungshilfevereins am 4. landesweiten Wettbewerb teilgenommen. Unter den 320 Bewerbern in der Kategorie »Soziales Leben« hat eine hochkarätig besetzte Fachjury 10 Finalisten nominiert - darunter die Zeugenbegleitung des Bewährungshilfevereins.

Wir freuen uns über die Anerkennung.



Kontaktperson Ehrenamt, Zeugenbegleitung und NERO

Zeugenbegleitung beim
Bewährungshilfeverein Stuttgart e.V.
Archivstraße 15, (3. Stock, Raum 431)
70182 Stuttgart
Kordinatorin: Tina Neubauer (Dipl. Päd.)

Tel.: 0711/212-3537

Fax: 0711/2398850

E-mail: Neubauer@LGStuttgart.Justiz.bwl.de

[http:// www.sd-stgt.de](http://www.sd-stgt.de)

NERO – Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz

- NERO und NERO-Kidz:

Ehrenamtliche Sprechstunde von Rechtsanwälten
für Kinder, Jugendliche und Gewaltopfer

→ Wegweiser im Recht

→ Niederschwellig und frühzeitig

→ Erfahrungsaustausch engagierter Anwälte

→ fachliche Diskussion zum Opferschutz voranbringen

→ Qualitätsstandards v. a. für Opferanwälte erarbeiten und
umsetzen

→ Anwendung und Umsetzung der Opferschutzgesetzgebung
fördern